

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

W. Zimmermanns Großer deutscher Bauernkrieg

Zimmermann, Wilhelm

Stuttgart, 1913

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-325975](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325975)

seine eigene Herrschaft hätte Recht finden können. Und doch hausten viele Herren, geistliche und weltliche, als ob Keiner über ihnen wäre. Der arme Mann sah nicht aus, woher ihm Hilfe kommen sollte, wenn er sich nicht selbst helfe, und die geschiedteren Köpfe arbeiteten darum auch dahin, Verbrüderungen zu stiften und die vereinzelt unmächtigen Zornblitze des armen Mannes zu einem Gewitter zu sammeln.

Sechstes Kapitel.

Die Verfassungsurkunde von Ochsenhausen.

Daß etwas aus dem deutschen Volke drohe, darauf wiesen warnende Stimmen aus den Reihen der Kirchenfürsten selbst hin, schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. „Diese Mißbräuche und Unordnungen,“ schrieb Kardinal Julian an Papst Eugen IV., „erregen den Haß des Volkes gegen den ganzen geistlichen Stand, und wenn man sie nicht abstellt, so ist zu beforgen, daß das Volk sich über die Geistlichen hermachen wird, nach dem Vorgange der Hussiten. Schon lassen sich offen solche Drohungen hören. Alle Gemüther sind in der gespannten Erwartung, was man thun wird, und es hat ganz das Ansehen, daß irgend etwas sehr Tragisches daraus entstehen wird. Der Gift, den sie gegen uns im Herzen tragen, zeigt sich schon offenbar und bald werden sie glauben, Gott einen Dienst zu erzeigen, wenn sie die Geistlichen als Menschen, die Gott und Menschen gleich verhaßt sind, mißhandeln und ausplündern.“

An den Mißbräuchen, welche viele Gotteshäuser in Deutschland gegen ihre Hinterlassen und gegen freie Bauern sich erlaubten, waren nicht immer die Aebte und Bischöfe selbst, wie es bei den Aebten von Rempten sich zeigte, sondern oft nur und vorzüglich ihre Beamten Schuld. Es lief sprüchwörtlich unter den Bauern um: „Es ist kein Amt so klein, das nicht hängenswerth wäre.“ Auf diese Beamten und auf ihre Rechtsanwältel, die Männer des römischen Rechtes, fällt die meiste Verantwortung.

Wie man nach neuen Einkünften von den Gotteshäusern aus suchte und habfüchtig nach Erbschaften griff, dafür sind neben dem, was in Rempten geschah, besonders die Vorgänge in der geistlichen Herrschaft Ochsenhausen sehr merkwürdig; nicht bloß, weil die Beschwerden der Bauern in allen geistlichen Gebieten aus den gleichen oder aus ähnlichen Ursachen entsprungen zu sein scheinen, sondern auch, weil das Zustandekommen einer Art von Verfassungsurkunde, und auf deren Grundlage hin die Hebung der Beschwerden, den thatsächlichen Beweis liefert, daß, wo die